

## Elternbeiträge beim Kindergarten Ottoschwanden

### Verlängerte Öffnungszeiten:

1 Kindfamilie:	129,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
2 Kindfamilie:	103,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
3 Kindfamilie:	64,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
4 Kindfamilie:	20,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
ab 5-Kindfamilie	frei

### Ganztagesbetreuung:

1 Kindfamilie:	155,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
2 Kindfamilie:	124,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
3 Kindfamilie:	77,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld
4 Kindfamilie:	23,00 €/Monat zzgl. 1,00 € Spielgeld

### Maßgebend sind die Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

Gastkinder einheitlich: 25,-- €/Monat

---

Die Kindergartengebühren (Elternbeiträge) sind u.a. in der Kindergartenordnung geregelt.

Zum Elternbeitrag ist darin folgendes geregelt:

#### 14. Kindergartengebühren

- 14.1 Die Kindergartengebühr (der Elternbeitrag) ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.
- 14.2 Bei der Abmeldung eines Kindes ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- 14.3 Die Kindergartengebühr ist auch für die Ferien und für die Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
- 14.4 Zusätzlich zur Kindergartengebühr wird ein Spielgeld erhoben, das mit der Kindergartengebühr eingezogen wird.
- 14.5 Bei der Ganztagesbetreuung wird zusätzlich ein Essengeld von 3,50 €/Essen erhoben, das ebenfalls mit der Kindergartengebühr eingezogen wird.